

# N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/002/2024)

## **über die 2. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 02.05.2024, 16:00 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr**

5. Mitteilungen zur Kenntnis

#### **Protokollvermerk**

- |      |  |                               |
|------|--|-------------------------------|
| 5.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge   | 40/204/2024<br>Kenntnisnahme  |
| 5.2. | Einrichtung einer mitwachsenden gebundenen Ganztagsklasse an der Grundschule Tennenlohe zum Schuljahr 2024/2025  | 40/196/2024<br>Kenntnisnahme  |
|      | <b>Protokollvermerk</b>  |                               |
| 5.3. | Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule in der Schillerstraße 52b/c; geplante Baufertigstellung und Einweihungsfeier                                       | 40/197/2024<br>Kenntnisnahme  |
| 5.4. | Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord: Sachstand des Beteiligungsprozesses  | 40/198/2024<br>Kenntnisnahme  |
| 5.5. | Neuerlass der Verbandssatzung und Erlass einer Geschäftsordnung des Zweckverbandes "Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf" | 40/194/2024<br>Kenntnisnahme  |
| 5.6. | Umsetzung der Lehrplanänderung zum Thema Reanimation ab der 7. Jahrgangsstufe  | 40/195/2024<br>Kenntnisnahme  |
| 5.7. | Protokollvermerk zu TOP 8 aus der Sitzung des Bildungsausschusses vom 07.03.2024; Informationen  | 40/200/2024<br>Kenntnisnahme  |
| 5.8. | Zwischenbericht Umsetzungsstand Jugendberufsagentur  | 513/013/2024<br>Kenntnisnahme |

- |      |   |                                 |
|------|---|---------------------------------|
| 5.9. | Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22.11.2023;<br>TOP 4 "Sozialpädagog*innen an Grundschulen"          | 513/015/2024<br>Kenntnisnahme   |
|      | <b>Protokollvermerk</b>   |                                 |
| 6.   | Startchancen-Programm; Aufnahme der Mönaus Schule zum Schuljahr<br>2024/2025  | 40/207/2024<br>Kenntnisnahme    |
|      | <b>Protokollvermerk</b>   |                                 |
| 7.   | Vorstellung der Ergebnisse der Schüler*innenbefragung zu berufs-<br>und studienorientierenden Maßnahmen in Erlangen | IV/BB/032/2024<br>Kenntnisnahme |
| 8.   | Programm der Stadtbibliothek zur Woche der Meinungsfreiheit   | 42/031/2024<br>Kenntnisnahme    |
| 9.   | Erneuerung der Außenanlagen des Schulgeländes Ost an der<br>Eichendorffschule; Bedarfsnachweis                      | 40/203/2024<br>Beschluss        |
|      | <b>Protokollvermerk</b>   |                                 |
| 10.  | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des<br>Amtes 40   | 40/205/2024<br>Beschluss        |
| 11.  | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des<br>Amtes 42   | 42/030/2024<br>Beschluss        |
| 12.  | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des<br>Amtes 43   | 43/038/2024<br>Beschluss        |
| 13.  | Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im<br>Schuljahr 2024/2025                               | 40/199/2024<br>Beschluss        |
| 14.  | Förderung der offenen Ganztagschule an Erlanger Schulen im<br>Schuljahr 2024/2025                                   | 40/202/2024<br>Beschluss        |
|      | <b>Protokollvermerk</b>   |                                 |
| 15.  | Anfragen  |                                 |

## TOP 5

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Sachbericht:

#### Protokollvermerk:

Die Mitteilungen zur Kenntnis 5.2. und 5.9. werden auf Antrag von Frau StRin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Die Präsentation des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus – „Informationsveranstaltung für die Sachaufwandsträger und Schulen am 3.04.2024“ wird den Mitgliedern des Bildungsausschusses als Tischauflage zu TOP 6. Startchancen-Programm; Aufnahme der Mönauschule zum Schuljahr 2024/2025 vorgelegt.

Die Tagesordnung wird von Frau Bayer durch eine mündliche Mitteilung zur Kenntnis aus dem JHA vom 18.04.2024 zum Thema „Kooperativer Ganzttag“ ergänzt. Nach Aussagen des Sozialreferenten, Herrn Rosner sollten die bisherigen Ziele und Planungen des Konzepts angepasst an die veränderten Bedingungen weitergeführt werden.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 5.1

40/204/2024

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 17.04.2024.

#### Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.2**

**40/196/2024**

**Einrichtung einer mitwachsenden gebundenen Ganztagsklasse an der Grundschule Tennenlohe zum Schuljahr 2024/2025**

**Sachbericht:**

Die Grundschule Tennenlohe ist eine zweizügige Grundschule mit einer Jahrgangsmischung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 und einem gebundenen Ganztagszug, die im Schuljahr 2023/24 von 203 Schüler\*innen in 9 Klassen besucht wird. Im Schuljahr 2022/23 wurde bereits eine zusätzliche Eingangsklasse als mitwachsende gebundene Ganztagsklasse eingerichtet, um die Wahlfreiheit der Eltern (Regelklasse oder Ganztags) weiterhin sicherzustellen und dem Bedarf der Eltern nach Betreuungsplätzen gerecht zu werden.

Aufgrund aktuell erhöhter Schülerzahlen und der damit verbundenen Nachfrage nach Ganztagsplätzen wird zum Schuljahr 2024/25 eine weitere mitwachsende Ganztagsklasse, beginnend mit der 1. Jahrgangsstufe, an der Grundschule Tennenlohe eingeführt. Der dadurch entstehende Raumbedarf wird durch schulorganisatorische Maßnahmen gedeckt. Die Umsetzung erfolgt in den vorhandenen Räumlichkeiten der Schule. Zusätzliche Raumressourcen können nicht zur Verfügung gestellt werden. Laut Schülerprognose sinken die Schülerzahlen mittel- bis langfristig wieder.

Der Antrag auf Einrichtung dieser gebundenen Ganztagsklasse wurde über das Staatliche Schulamt an die Regierung von Mittelfranken gesandt. Die Stadt Erlangen übernimmt den zusätzlichen Sachaufwand sowie die pauschale Kostenbeteiligung i. H. v. derzeit 6.703 € je Klasse.

**Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Laut Schulleitung kann die Beschulung der zusätzlichen Ganztagsklasse in den vorhandenen Räumlichkeiten erfolgen.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.3**

**40/197/2024**

**Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule in der Schillerstraße 52b/c;  
geplante Baufertigstellung und Einweihungsfeier**

**Sachbericht:**

In der Loschgeschule nutzt die Schule für Kranke aktuell 215 m<sup>2</sup>. Die Raumsituation ist seit vielen Jahren prekär. Nach langjähriger Suche nach geeigneten Räumlichkeiten wurden Ende 2019 Flächen im Objekt Schillerstr. 52 b/c frei. Das Objekt befindet sich in städtischem Eigentum. Die vorhandenen Raumzuschnitte und Raumgrößen waren in Anlehnung an das Unterrichtskonzept der Jakob-Herz-Schule nahezu optimal, sodass sich alle Beteiligten für einen bedarfsgerechten Umbau und Ausstattung der Räume aussprachen (siehe hierzu auch Bedarfsbeschluss des Stadtrates vom 23.07.2020, 40/005/2020). Am neuen Standort werden für den Unterrichtsbetrieb in 14 Lerngruppen sowie für Verwaltung, Lehrkräfte und die medizinisch/therapeutischen Räume ca. 500 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen; die Raumsituation wird sich erheblich verbessern.

In der Jakob-Herz-Schule werden aktuell ca. 110 Schüler, davon über die Hälfte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in 14 Gruppen von 17 Lehrkräften unterrichtet. Die Kinder und Jugendlichen verbleiben durchschnittlich 2-3 Monate, bzw. ist je nach Krankheitsbild und Behandlungsplan auch wöchentliche Anwesenheit (2-3 Tage) gegeben. Jährlich werden ca. 500 Kinder an der Jakob-Herz-Schule unterrichtet. Ziel ist es, den besonderen Bedürfnissen langfristig erkrankter Kinder und Jugendlicher, dem staatlichen Bildungsauftrag und einer bestmöglichen Prävention, Rehabilitation und Integration gerecht zu werden und die Wiedereingliederung in die Stammschule zu ermöglichen.

Die Umbauarbeiten am Objekt Schillerstr.52 b/c laufen aktuell noch. Die Ausbaugewerke Trockenbau-, Fliesen- und Schreinerarbeiten sind zu ca. 80-85% abgeschlossen. Mit den Außenanlagen wurde bereits begonnen.

Der Umzug der Jakob-Herz-Schule von der Loschgeschule in die neuen Räumlichkeiten in der Schillerstraße 52b/c ist für die Pfingstferien 2024 vorgesehen.

Die Einweihungsfeier findet am 17. Juli 2024 um 14.00 Uhr in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle statt. Dabei wird es auch eine Möglichkeit zur Besichtigung der neuen Räume geben.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.4****40/198/2024****Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord: Sachstand des Beteiligungsprozesses****Sachbericht:**

Bisherige Behandlung in folgenden Gremien:

Bisherige Behandlung	Vorlagennummer	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord und Ausweisung des Gebietes „Sozialer Zusammenhalt-Büchenbach-Nord“	610.3/024/2021	Stadtrat	12.05.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Sozialer Zusammenhalt ISEK-Büchenbach-Nord: Schlüsselmaßnahme „Entwicklung Schulstandort Büchenbach-Nord“, Ergebnisse ISEK und städtebauliche Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen	610.3/022/2021	UVPA	21.09.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
		BildA	07.10.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Umsetzung von SSP-, ZGG- und weiteren Schulsanierungsprojekten	242/101/2021	BWA	15.02.2022	Ö	Gutachten	jeweils einstimmig angenommen
		BildA	17.02.2022	Ö	Beschluss	
Stadtteil-Schule Büchenbach Nord: Erstes Rahmenkonzept und weiteres Vorgehen	IV/038/2023	KFA	04.10.2023	Ö	Gutachten	jeweils einstimmig angenommen
		BildA	12.10.2023	Ö	Gutachten	
		UVPA	17.10.2023	Ö	Gutachten	
		StR	26.10.2023	Ö	Beschluss	

**Sachstand/Beauftragung:**

Das Vergabeverfahren für den moderierten Beteiligungsprozess wurde durchgeführt. Den Zuschlag hat das Büro Baupiloten aus Berlin erhalten. Der Prozess hat am 22. Februar 2024 mit einer Auftaktveranstaltung in der Aula der Mönaschule begonnen.

**Aufgabenstellung im Auftrag:**

Konzeptionierung, Organisation und Durchführung eines Beteiligungsverfahrens zur Erarbeitung eines pädagogisch-räumlichen Konzeptes als Grundlage für die weitere hochbaulich-städtebauliche Entwicklung der Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord

Beteiligungsprozess in 6 Monaten:

Das Beteiligungsverfahren ist modular aufgebaut und bindet Nutzer- und Interessengruppen ein. Das sind neben der ganzen Schulfamilie (Lehrer\*innen, Schüler\*innen, Elternbeiräte, Hausverwaltung) auch alle bisher schon aktiven Kooperationspartner\*innen der Schule (insbesondere vhs, Musikschule, Respect Coaches, Integration durch Sport). Hinzu kommen jetzt Partner\*innen aus dem Stadtteil (u. a. Stadtteilbeirat, Sportvereine, Stadtteilzentrum, päd. Einrichtungen vor Ort), die mit neuen Angeboten oder durch Nutzung räumlicher Synergien die Vision der Stadtteil-Schule lebendig werden lassen.

Beteiligungsfahrplan/weitere Termine:

22.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Begehung der Schulen und Schlüsselinterviews vor Ort und in beiden Schulgebäuden der Hermann-Hedenus-Mittelschule</li> <li>· Auftaktveranstaltung in der Aula der Mönaschule für Schulfamilien, Kooperationspartner*innen, Stadtteilakteur*innen, direkte Anwohner*innen, Mitglieder des Stadtrates</li> </ul>
15.03.2024	<p>1. Werkstatt Stadtteil-Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· vormittags für je eine 12-köpfige Gruppe Schüler*innen der Grundschule und der Mittelschule</li> <li>· nachmittags für Lehrer*innen und Kooperationspartner*innen mit der Methode des Schul-Visionenspiels</li> </ul> <p>Das vom Wirtschaftsministerium ausgezeichnete Schul-Visionenspiel ist ein methodisch angeleitetes Dialog-Werkzeug. In 90 Minuten und 17 Schritten entwickelten die ca. 70 Teilnehmer*innen eine erste Vision für eine ganzheitlich funktionierende Schule.</p> <p>Die Jugendlichen arbeiteten mit einer angepassten Version dieses Spiels; die Grundschüler*innen bauten in Schuhkartons eine Atmosphärencollage zu ihren Wunschräumen.</p>
April 2024	Steuerungsrunde mit Baupiloten, AG Stadtteil-Schule und Schulleitungen
22.4.2024	<p>2. Werkstatt Weiterdenken!</p> <p>Die in der ersten Werkstatt erarbeiteten Ergebnisse werden mit den Akteur*innen rückgekoppelt, optimiert und konkretisiert und zu einer differenzierten Schulbautypologie weiterentwickelt.</p>
Mai 2024	Fachgespräche Stadtteil-Schule
Juli 2024	Steuerungsrunde
09.07.2024	3. Werkstatt Raumprogramm (Zielgruppe: siehe Auftaktveranstaltung)
August 2024	Abschlussbericht
Frühjahr 2025	Einleitung eines hochbaulichen Wettbewerbs für die Stadtteil-Schule

Der bisherige Prozess wird von den Teilnehmenden als sehr positiv bewertet.

Die Ergebnisse aus dem Abschlussbericht werden den Ausschussmitgliedern im Herbst dieses Jahres bekannt gegeben.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.5**

**40/194/2024**

**Neuerlass der Verbandssatzung und Erlass einer Geschäftsordnung des Zweckverbandes "Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf"**

**Sachbericht:**

Der Zweckverband „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf“ hat seinen Sitz in Erlangen. Verbandsmitglieder sind der Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie die Stadt Erlangen. Der Zweckverband hat die Aufgabe, Anlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf, die sowohl dem vom Landkreis Erlangen-Höchstadt getragenen Emil-von-Behring-Gymnasium als auch der von der Stadt Erlangen getragenen Ernst-Penzoldt-Mittelschule dienen (Gemeinschaftsanlagen), zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, im Bedarfsfalle zu erweitern und zu erneuern. Die Satzung des Zweckverbandes trat zum 01.01.1974 in Kraft.

Aufgrund von Anmerkungen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung soll das Verbandsrecht des Zweckverbandes Ost nach über 50 Jahren auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Die Verbandssatzung soll aktualisiert werden. Zudem gab es bislang keine Geschäftsordnung des Zweckverbandes. Diese wurde nun vorbereitet und soll durch die Verbandsversammlung Ende April erlassen werden. Die Inhalte, die im Wesentlichen durch die Geschäftsordnung geregelt werden, können § 11 der Verbandssatzung entnommen werden. Das Vorgehen wurde im Vorfeld sowohl mit der Regierung von Mittelfranken als auch mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Nach entsprechender Beschlussfassung der Gremien der Verbandsmitglieder (Landkreis Erlangen-Höchstadt und Stadt Erlangen) soll der Beschluss zudem in der Verbandsversammlung am 30.04.2024 herbeigeführt werden.

Der aktuelle Entwurf der Verbandssatzung, der Entwurf der Geschäftsordnung sowie eine synoptische Gegenüberstellung der geplanten Änderungen in der Verbandssatzung sind der Anlage zu entnehmen.



### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Schulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf“ (Zweckverband Ost) in der Fassung des Entwurfs vom 23.01.2024.
2. Mit Inkrafttreten der neuen Verbandssatzung wird die Satzung aus dem Jahr 1974 aufgehoben.
3. Der Entwurf der Geschäftsordnung des Zweckverbandes Ost vom 23.01.2024 wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 5.6**

**40/195/2024**

### **Umsetzung der Lehrplanänderung zum Thema Reanimation ab der 7. Jahrgangsstufe**

### **Sachbericht:**

Mit KMS vom 10.07.2019 wurden die Schulen über das Inkrafttreten der neuen Bekanntmachung zur „Ausbildung von Schülerinnen und Schülern“ in Erster Hilfe informiert (Stand 23.06.2019). In der Bekanntmachung wird ein Stufenmodell beschrieben. Demnach sollen bereits Grundschülerinnen und Grundschüler in geeigneter Weise an die Erste Hilfe herangeführt werden. In den weiterführenden Schulen soll allen Schülerinnen und Schülern ab Jahrgangsstufe 7/8 die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs angeboten werden.

Anlässlich des Protokollvermerks aus der 6. Sitzung des Bildungsausschusses vom 16.11.2023, in dem die Verwaltung um Informationen zur Umsetzung der Lehrplanänderung (jeweils beispielhaft pro Schulart) gebeten wurde, wurden das Staatliche Schulamt, die Realschule am Europakanal, die städtische Wirtschaftsschule und das Marie-Therese-Gymnasium befragt, wie die Ausbildung in Erster Hilfe an der jeweiligen Schule erfolgt.

### **Die Rückmeldungen stellen sich wie folgt dar:**

Stellvertretend für die Grundschulen und Mittelschulen hat das Staatliche Schulamt auf Grundlage einer Befragung seiner beiden Erste-Hilfe-Beauftragten eine Zusammenstellung mit den wichtigsten Informationen zur Umsetzung der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Erste Hilfe erstellt. Diese sind der Anlage zu entnehmen.

An der Realschule am Europakanal wird das bewährte Konzept der Ersten Hilfe fortgeführt und entsprechend erweitert. Die Schule hat zwei ausgebildete Lehrkräfte mit Lehrschein. Vorab bildet die Schule sukzessive die Lehrkräfte und Referendare aus. Regelmäßig finden optimierte Fortbildungen in der 7. und 8. Jahrgangsstufe statt. Im Rahmen von Projekttagen werden dann die

noch fehlenden Schülerinnen und Schüler aus beiden Jahrgangsstufen ausgebildet. Darüber hinaus erhalten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im Schulsanitätsdienst mitzuarbeiten.

Die Städtische Wirtschaftsschule hat freiwillige Schulsanitäter. Diese werden von einer Lehrkraft, die ausgebildete Ersthelferin ist, betreut und ausgebildet und unterstützen bei „kleineren“ Problemen. Generell ist der Hausverwalter Ersthelfer an der Schule.

Das Marie-Therese-Gymnasium hat eine für den Schulsanitätsdienst zuständige Ausbilderin, die in diesem Zusammenhang auch die Erste Hilfe Ausbildung organisiert.

Das MTG setzt den Lehrplan folgendermaßen um:

- Ausbildung von ausgewählten Schulsanitätern bzw. einem P-Seminar zu Junior-Trainern (Ausbildungskonzept Herzensretter aller Hilfsorganisationen); mit dieser Qualifikation dürfen von den Junior-Trainern das Auffindeschema eines Notfallbetroffenen, die Herzdruckmassage und die stabile Seitenlage unterrichtet werden
- 5. Jahrgangsstufe: Einführung in die Erste Hilfe im Rahmen von 2 Unterrichtsstunden durch Junior-Trainer-Teams in geteilten Klassen (ohne Herzdruckmassage)
- 7. und 9. Jahrgangsstufe: 3-stündiges Modul durch Junior-Trainer-Teams mit Erlernen bzw. Auffrischen der Herzdruckmassage
- 8. Klasse: Erste Hilfe Einheit durch Junior-Trainer-Teams im Umfang von 4 Unterrichtsstunden im Rahmen der Projektwoche Alltagskompetenzen
- 10. Klasse: Angebot eines Erste-Hilfe-Kurses durch eine Hilfsorganisation (derzeit ASB) im Umfang von 9 Übungseinheiten (geeignet für den Führerschein)
- In Planung (bedingt durch den Übergang von G8 auf G9): Übungseinheit zur Herz-Lungen-Wiederbelebung mit Beatmung und Einsatz eines Defibrillators für die 12. Jahrgangsstufe

### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 5.7**

**40/200/2024**

**Protokollvermerk zu TOP 8 aus der Sitzung des Bildungsausschusses vom 07.03.2024; Informationen**

### **Sachbericht:**

Zu den in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 07.03.2024 von Herrn Prof. Dr. Schulze gestellten Fragen werden folgende Informationen gegeben:

1. Warum müssen Erlanger Schüler\*innen einen Termin beim Schulpsychologen in Herzogenaurach wahrnehmen? Warum ist dies nicht in Erlangen möglich?

Hierzu teilte das Staatliche Schulamt mit, dass im Grund- und Mittelschulbereich feste Zuständigkeiten gelten. Alle Erlanger Schülerinnen und Schüler dieser beiden Schularten sind einer Erlanger Schulpsychologin zugeteilt.

Im Realschulbereich obliegt die Einteilung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen dem Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Mittelfranken.

2. Es wurde um Informationen zur Handhabung von Fernunterricht bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall gebeten. Sind die Regelungen einheitlich für alle Schulen oder können dies die Schulen selbst entscheiden?

Laut Auskunft des Staatlichen Schulamtes gilt seit 10.11.2022 mit Bay. MBL Nr. 626, dass die Entscheidung der lokalen Koordinierungsgruppe, auch im Hinblick auf Distanzunterricht, für alle öffentlichen Schulen im Bereich eines Schulamtsbezirkes verbindlich ist. Für private Schulen gibt es die Empfehlung, die Entscheidung zu übernehmen.

Informationen des Kultusministeriums über witterungsbedingten Schulausfall sind zu finden unter: <https://www.km.bayern.de/portale/prod/unterrichtsausfall/>

### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.8**

**513/013/2024**

**Zwischenbericht Umsetzungsstand Jugendberufsagentur**

### **Sachbericht:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2022 (Vorlage 55/045/2022) wurde die Verwaltung des Stadtjugendamtes, das Erlanger Jobcenter (damals noch GGFA) und die Agentur für Arbeit Erlangen beauftragt die Jugendberufsagentur Erlangen umzusetzen.

Aktuell laufen im Objekt Sedanstraße die Umbauarbeiten. Die Fertigstellung und der Bezugszeitpunkt ist laut GME der 01.07.2024. Somit wird der Bezug im Juli – August 2024 stattfinden. Die Eröffnung wird nach jetzigem Planungsstand im September realisiert werden können.

Im Folgenden wird stichpunktartig der bisherige Umsetzungsprozess beschrieben:

Projektgruppe (Leitungen der drei Rechtskreise, Stadtjugendamt, Erlanger Jobcenter, Agentur für Arbeit Erlangen):

- Regelmäßige Treffen der Projektgruppe
- Beteiligung an der Bauplanung durch GME
- Konzept operationalisieren
- Austausch mit der JBA Augsburg und München
- Bildung von vier Unterarbeitsgruppen mittels Beteiligung der Mitarbeitenden:
  - o Umsetzungskonzept Eingangszone
  - o gemeinsame IT-Plattform
  - o Einbindung von Fachdiensten und Veranstaltungsmanagement
  - o Homepage und Öffentlichkeitsarbeit

In den einzelnen Rechtskreisen wurden folgende Schritte vollzogen:

Stadtjugendamt:

- Fachkraftstelle ist besetzt
- Hospitationen bei Agentur für Arbeit Erlangen und Jobcenter Erlangen
- Für die JBA themenrelevante Fort- und Weiterbildungen, Besuch von Fachtagungen
- Kontaktaufbau und Austausch mit anderen Jugendberufsagenturen
- Konzeptarbeit
- Aufbau von Netzwerken (innerstädtisch und rechtskreisübergreifend)
- Fallarbeit

Erlanger Jobcenter (EJC):

- Ausschreibungen und Einstellung neuer Mitarbeitenden wurde vollzogen
- Vorbereitungen innerhalb des EJC werden in wöchentlichen Teamsitzungen besprochen
- Teilnahme an Unterarbeitsgruppen der Projektgruppe festgelegt
- Erste Versuche einer gemeinsamen IT-Plattform auf „Überaus“ wurden ausprobiert
- Vernetzung und Hospitation mit der Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes

Agentur für Arbeit Erlangen:

- Ausschreibung Bewerbungszentrum wurde durchgeführt; den Zuschlag erhielt der Träger Tertia
- Bewerbungszentrum kann, nach vorheriger Zuweisung, durch alle jungen Menschen aus Erlangen und dem Landkreis ERH genutzt werden
- Alle Mitarbeitenden der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (Stadt und Landkreis) ziehen in die JBA ein; Berufsberatung findet somit künftig vor allem an den Schulen oder in der JBA statt
- Ausnahme: Förderschüler\*innen werden in der Regel weiterhin in der Agentur für Arbeit Erlangen (Strümpellstraße), bzw. in der Schule beraten

Gemeinsame Workshops aller Mitarbeiter\*innen vor Ort:

1. Workshop

- a. Datum: 23.01.2024 8:30 – 12:30
- b. Teilnehmer\*innen: Mitarbeiter\*innen aller Rechtskreise
- c. Inhalte: Entstehung, Überschneidungen, Mehrwert

2. Workshop April

- a. Datum: 19.04.2024 8:30-12:30
- b. Teilnehmer\*innen: Mitarbeiter\*innen aller Rechtskreise
- c. Inhalte: Arbeitsgruppen zu: IT, Eingangszone, Veranstaltungskalender, Netzwerk.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.9**

513/015/2024

**Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22.11.2023;  
TOP 4 "Sozialpädagog\*innen an Grundschulen"**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung der Gesamtstadt vom 22.11.2023 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 4 folgender Antrag formuliert:

Die Stadt Erlangen soll aktiv auf die Erlanger Schulen zugehen und die Grundlage für die Erhebung der Bedarfe prüfen und im Stellenplan anpassen.

Aus Sicht der Fachabteilung sowie der Jugendhilfeplanung ist dazu wie folgt Stellung zu nehmen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtjugendamt steht zum Thema JaS-Bedarfe schon jetzt in engem Austausch mit den Erlanger Schulen. Diese werden in diesem Punkt ausführlich beraten und dienen ihrerseits als wichtige Informationsquelle für die Jugendhilfe.

Eine erneute, breit angelegte Bedarfsabfrage ist aus der Sicht des Fachamtes allein deshalb nicht geboten, da das Vorhandenseins eines umfassenden Bedarfes vollkommen unstrittig ist. Auch die Sichtweise der Schulen und der Antragstellerin, dass dieser Bedarf teils drängender geworden ist, wird von Seiten des Stadtjugendamtes geteilt. Dazu liegen bereits jetzt Belege mehrerer Schulen vor.

Letztmalig hat sich das Stadtjugendamt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2024 in der MzK 513/012/2024 dazu geäußert.

Dort wurde ausgeführt, dass die Verwaltung nach aktueller Beschlusslage die geäußerten Mehrbedarfe an die bestehende Ausbauliste hinten anfügen muss, was eine Realisation nicht vor 2029 ermöglicht. An der an gleicher Stelle formulierten Einschätzung, dass dies aus fachlicher

Perspektive ebenso wenig zielführend ist, wie ein „Einschieben“ aktuell dringend angesehener Projekte, zu Lasten der übrigen Schulen, hat sich nichts geändert.

Das Stadtjugendamt wird gemäß des JaS-Ausbaubeschlusses vom 28.04.2022 im kommenden Stellenplanverfahren für 4 Schulen JaS-Stellen beantragen (GS Dechsendorf, Ohm Gymnasium, GS Heinrich-Kirchner, Georg-Zahn-Schule). Die Prüfung eines beschleunigten Umsetzungsverfahrens des Ausbaubeschlusses, unter Berücksichtigung der in der MzK 513/012/2024 genannten Bedarfe, wird vom Fachamt unterstützt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau StRin Grille bittet um Mitteilung, in welchem Umfang und in welcher zeitlichen Reihenfolge beim beschleunigten Umsetzungsverfahren Stellen ausgebaut werden sollen und an welchen Schulen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt TOP 4 ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6**

**40/207/2024**

**Startchancen-Programm; Aufnahme der Mönauschule zum Schuljahr 2024/2025**

### **Sachbericht:**

Mit Schreiben vom 18.04.2024 informierte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Stadt Erlangen über das Bundesprogramm Startchancen-Programm (SCP) auf Landesebene ab dem Schuljahr 2024/2025. Auf Basis eines für Bayern erstellten Sozialindexes wurden in einem ersten

Schritt 100 Grund- und Mittelschulen ausgewählt, mit denen ab dem Schuljahr 2024/2025 in das Programm gestartet werden soll. Die **Mönauschule** Erlangen ist eine dieser Schulen.

Das Startchancen-Programm hat eine Laufzeit von zehn Jahren starten und beinhaltet drei zentrale **Programmsäulen**:

- Säule I: **Investitionsprogramm** für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung
- Säule II: **Chancenbudget** für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Säule III: Personal zur Stärkung **multiprofessioneller Teams**.

Das Kultusministerium informiert am 30. April 2024 die Schulen und Sachaufwandsträger über die Möglichkeiten des Programms und die Modalitäten der Teilnahme. Die wesentlichen Inhalte werden den Mitgliedern des Bildungsausschusses in der Sitzung am 02.05.2024 bekannt gegeben.

### **Protokollvermerk:**

Die Präsentation des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus – „Informationsveranstaltung für die Sachaufwandsträger und Schulen am 3.04.2024“ wird den Mitgliedern des Bildungsausschusses als Tischauflage zu TOP 6. Startchancen-Programm; Aufnahme der Mönauschule zum Schuljahr 2024/2025 vorgelegt.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses werden von Frau Bayer durch ergänzende Informationen aus der Veranstaltung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert.

Die Anfragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung in der Sitzung beantwortet. Sobald neue Informationen vorliegen, wird die Verwaltung darüber berichten.

### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 7**

**IV/BB/032/2024**

### **Vorstellung der Ergebnisse der Schüler\*innenbefragung zu berufs- und studienorientierenden Maßnahmen in Erlangen**

### **Sachbericht:**

Das Bildungsbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung von Februar bis April 2023 eine Online-Befragung von Schüler\*innen an weiterführenden Schulen in Erlangen zu berufs- und studienorientierenden Maßnahmen durchgeführt. Die Befragung wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt. Befragt wurden insgesamt 476 Schüler\*innen der 9. und 10. Klassen (Mittelschulen, Realschulen und Wirtschaftsschule) sowie der 11. (Gymnasien) und 12. (FOS/BOS) Jahrgangsstufe. Das entspricht einer Rücklaufquote von rund 20%.

Ziel der Befragung war es zu evaluieren, wie transparent das System der Berufs- und Studienorientierung für Schüler\*innen ist, wie die berufs- und studienorientierenden Maßnahmen und ihre Bausteine von den Schüler\*innen genutzt und bewertet werden und welche Informationswege sich Schüler\*innen am Übergang von der Schule in den Beruf wünschen.



Die Ergebnisse tragen dazu bei, Möglichkeiten zur Optimierung von berufs- und studienorientierenden Maßnahmen festzustellen und die Schulen dabei zu unterstützen, Stärken und mögliche Verbesserungspotenziale ihrer Maßnahmen aus Sicht der Schüler\*innen kennenzulernen und Maßnahmen gegebenenfalls zu optimieren. Um dies zu erreichen, wurden die Ergebnisse im Rahmen von Gesprächsrunden mit Expert\*innen und Akteur\*innen von berufs- und studienorientierenden Maßnahmen sowie mit Lehrkräften der Schulen diskutiert.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse kann der beigefügten Powerpoint-Präsentation entnommen werden.

Die Veröffentlichung eines Berichts ist für den Sommer 2024 geplant. Der Bericht kann dann über die Homepage der Stadt Erlangen heruntergeladen werden.

### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8**

**42/031/2024**

**Programm der Stadtbibliothek zur Woche der Meinungsfreiheit**

### **Sachbericht:**

Herr La Salvia stellt das Programm der Stadtbibliothek zur Woche der Meinungsfreiheit vor.

75 Jahre nach der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 steht unsere Demokratie erneut vor großen Herausforderungen. Im Rahmen der „Woche der Meinungsfreiheit“ vom 3. bis 12. Mai 2024 hat die Stadtbibliothek ein buntes und vielfältiges Veranstaltungsprogramm aufgelegt. Demokratie ist kein Selbstläufer. Sie braucht zu ihrem Gelingen eine informierte Öffentlichkeit und Menschen, die sie verteidigen.

<https://www.stadtbibliothek-erlangen.de/aktuelles/woche-der-meinungsfreiheit>

### **Programm**

3. Mai 2024 | 19:00 Uhr | Innenhof

Heimat Exil – Der hebräische Dichter Jehuda Amichai

Lesung mit Amadé Esperer zum 100. Geburtstag von Jehuda Amichai am 3. Mai 2024

4. Mai 2024 | 11:00 Uhr | Bürgersaal  
Blus bunte Bücherwelt  
Drag-Lesung für Kinder ab 6 Jahren

5. Mai 2024 | 11:00 und 16:00 Uhr | Treffpunkt: Schlossplatz  
Zwischen Bücherverbrennung und Euthanasie – Vom Ende der Meinungsfreiheit 1933 und den Folgen  
Stadtführung mit Historiker Hartmut Heisig

6. Mai 2024 | 09:00-17:00 Uhr | Ort: Schlossplatz  
EUropaTour 2024  
<https://erlangen.de/aktuelles/geh-mit-uns-auf-europa-tour>

6. Mai 2024 | 19:00 Uhr | Innenhof (Đurđevdan/Herdelezi)  
Die Morgendämmerung der Worte. Poesie der Sinti und Roma  
Lesung mit Ulrich Janetzki und Musik von „Djangology“ (Hyun-Bin Park: Gitarre, Roland Wondra: Gitarre, Alexander Fuchs: Bass)

7. Mai 2024 | 19:30 Uhr | Bürgersaal  
„Doch ob sie mich erschlugen: sich fügen, heißt lügen!“ Szenische Lesung zum 90. Todestag des Dichters und Revolutionärs Erich Mühsam mit Texten von Zenzl und Erich Mühsam und einer multimedialen Präsentation von Günther Gerstenberg, Petra Gerschner und Michael Backmund

8. Mai 2024 | 19:00 Uhr | Innenhof  
Wie wir uns Rassismus beibringen  
Vortrag von Gilda Sahebi, Moderation: Adrian La Salvia (Stadtbibliothek Erlangen)

10. Mai 2024 | 19:00 Uhr | Innenhof (Tag der Bücherverbrennung)  
Die Grenzen der Meinungsfreiheit – Kommunikationsstrategien rechter Akteur\*innen  
Vortrag und Podiumsdiskussion mit Karolin Schwarz, Arne Ackermann, Heiner Bielefeldt, Adrian La Salvia und Boryano Rickum, Grußwort: Florian Janik

12. Mai 2024 | 11:00 Uhr | Innenhof (Tag der Bücherverbrennung in Erlangen)  
Irmgard Keun: „Jammern ist nicht meine Sache“  
Literarisch-musikalische Hommage von Lea Schmocker und Izabella Effenberg

### **Ergebnis:**

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Stadtbibliothek zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**40/203/2024**

**Erneuerung der Außenanlagen des Schulgeländes Ost an der Eichendorffschule;  
Bedarfsnachweis**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ostseitigen Außenanlagen der Eichendorffschule weisen Sanierungsbedarf auf. Die Laufbahn wurde im Zuge der Turnhallensanierung von Baufahrzeugen befahren, weshalb zumindest die Kunststoffdeckschicht erneuert werden muss. Der Hartplatz weist starke Abnutzungserscheinungen auf. Eine fachtechnische Prüfung zum erforderlichen Umfang des Sanierungsaufwandes steht noch aus. Bis zum Ergebnis der Untersuchung ist (bezüglich der Kosten) von einer Gesamtsanierung der Sportfläche auszugehen.

Zudem besteht seitens der Schule der Wunsch, im Rahmen ihres Ganztagskonzeptes mehr Bewegungsmöglichkeiten sowie Rückzugsorte für Schüler auf dem Schulgelände anzubieten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im laufenden Schuljahr besuchen 382 Schülerinnen und Schüler die Eichendorffschule. Laut Schülerprognose werden mittelfristig steigende Schülerzahlen (bis zu 530 Schülerinnen und Schüler) erwartet. Da die Eichendorffschule vollständig als gebundene Ganztagschule konzipiert ist, verbringen die Schülerinnen und Schüler einen Großteil ihrer Zeit in der Schule. Die Schule ist nicht nur Lern-, sondern auch Lebensraum.

Ziel der Maßnahme ist es, für den Schulsport wieder einen verkehrssicheren Allwetterplatz samt Laufbahn herzustellen.

Das Schulverwaltungsamt prüft derzeit in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken, ob (unter Berücksichtigung des erforderlichen Sicherheitsraumes) eine Verkürzung der Laufbahn auf 75m (bisher 100 m) und Reduzierung auf 3 Bahnen (bisher 4 m) aus sportfachlicher Sicht genehmigt werden kann. Dadurch (Überlagerung des Hartplatzes mit der Laufbahn) ließe sich eine Einsparung der herzustellenden Kunststoffbelagsflächen erreichen.

Im Zuge der Sanierung der Sportflächen ist auch eine Erneuerung des Bestandsballfangzauns erforderlich. Zudem soll das direkte Umfeld der Sportflächen im Bereich der Sandsprunggrube erneuert und damit aufgewertet werden. Bei den Flächen handelt es sich um karge und ungenutzte Pflasterflächen. Hier ist zusätzlich zu einem neuen versickerungsfähigen Belag auch das Schaffen von Baumneupflanzungen geplant.

Um die Qualität im Ganztagskonzept zu verbessern, ist ein grünes Atrium im Nordteil des Schulgeländes geplant. Dieses soll nicht nur Rückzugsmöglichkeiten für Kleingruppen in den Pausen bieten, sondern auch geschützte Ausblicke auf die Sport- und Bewegungsbereiche.

Um dem Wunsch nach mehr Bewegungsmöglichkeiten für die Schüler nachzukommen, ist weiterhin ein Motorikparcours angedacht.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Abteilung Stadtgrün bei EB77 beauftragt einen Fachplaner für die Sanierung und überwacht die Planungs-/Ausschreibungs- und Ausführungsphase.

Es ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Ab Mai 2025	Vergabe Architektenleistung
Herbst 2025 bis Mitte 2026	Planungs- und Ausschreibungsphase
Ende 2026 bis Herbst 2027	Ausführungsphase

Die Bauabwicklung soll in Abstimmung mit der Schule in folgende Bauabschnitte aufgeteilt werden:

- Dezember 2026 bis März 2027: 1. BA: Grünes Atrium und Motorikparcours
- Juli bis September 2027: 2. BA: Gesamtsanierung Sportflächen
- September bis November 2027: 3. BA: Ballfangzaun und Belagsarbeiten
- Im Anschluss: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis 2032

Variante 1 (Verkürzung/Reduzierung der Laufbahn): Gesamtkosten 743.000 €

Var. 1 (Laufbahn 75+20m) Mittelabflussjahr (alle Kostenangaben sind Schätzungen in brutto und gerundet)							
Leistung	KT	2024	2025	2026	2027	2028-30	Gesamtkosten (Schätzung)
Landschaftsarchitekt	Anteilig GME/Amt 40		45.000 €	65.000 €	21.000 €		
Grünes Atrium	Amt 40			18.000 €	18.000 €		
Hartplatz	Amt 40				243.000 €		
Laufbahn	GME				94.000 €		
Motorikparcours (inkl. Geräte)	Amt 40				92.000 €		
Ballfangzaun	Amt 40			26.000 €	26.000 €		
Belagsarbeiten inkl. Baumneupflanzungen inkl. Pflege	noch abzustimmen				93.000 €	2.000 €	
<b>Gesamt</b>		<b>0 €</b>	<b>45.000 €</b>	<b>109.000 €</b>	<b>587.000 €</b>	<b>2.000 €</b>	<b>743.000 €</b>

Variante 2 (keine Verkürzung/Reduzierung der Laufbahn): Gesamtkosten 755.000 €

Var. 2 (Laufbahn 100+20m) Mittelabflussjahr (alle Kostenangaben sind Schätzungen in brutto und gerundet)							
Leistung	KT	2024	2025	2026	2027	2028-30	Gesamtkosten (Schätzung)
Landschaftsarchitekt	Anteilig GME/Amt 40		45.000 €	66.000 €	21.000 €		
Grünes Atrium	Amt 40			18.000 €	18.000 €		
Hartplatz	Amt 40				243.000 €		
Laufbahn	GME				105.000 €		
Motorikparcours (inkl. Geräte)	Amt 40				92.000 €		
Ballfangzaun	Amt 40			26.000 €	26.000 €		
Belagsarbeiten inkl. Baumneupflanzungen inkl. Pflege	noch abzustimmen				93.000 €	2.000 €	
<b>Gesamt</b>		<b>0 €</b>	<b>45.000 €</b>	<b>110.000 €</b>	<b>598.000 €</b>	<b>2.000 €</b>	<b>755.000 €</b>

Mit der Regierung von Mittelfranken wird abgestimmt, ob die Sanierung des Hartplatzes förderfähig ist.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 743.000 bis 755.000 € <sup>1)</sup>	bei IPNr.: 212A.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

<sup>1)</sup> In Abhängigkeit der Ausführung der Laufbahn und des erforderlichen Sanierungsumfangs des Hartplatzes (Variante 1 oder 2). Kostenträger:

- Kostenträger GME (Laufbahn inkl. Planung) ca. 115.000 bis 128.000 €
- Kostenträger Amt 40 (alle weiteren Bereiche inkl. Planung) ca. 628.000

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden und sollen im Haushalt 2025 ff bereitgestellt werden, siehe Mittelabflussplan

**Protokollvermerk:**

Frau StRin Heuer erläutert, dass Variante 1 ausdrücklich von der Schulleitung gewünscht ist. Die Verwaltung prüft derzeit zusammen mit der Regierung von Mittelfranken, ob diese Variante schulaufsichtlich genehmigungsfähig und förderfähig ist. Die Ausschussmitglieder beschließen, nach Möglichkeit Variante 1 umzusetzen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bildungsausschuss stellt den Bedarf für eine Neugestaltung der Außenanlagen des Schulgeländes Ost an der Eichendorffschule inklusive Hartplatz- und Laufbahnsanierung mit angrenzender Belagsfläche, Neuanlage eines Bewegungsparcours sowie eines grünen Atriums fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen gemäß Vorentwurf weiterzuführen und die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Konzepts zum Haushalt 2025 ff anzumelden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0

<b>TOP 10</b>	<b>40/205/2024</b>
<b>Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 40</b>	

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Amt 40 hat ein positives Gesamtbudgetergebnis erzielt. Ein Verlustvortrag ist nicht erforderlich, vielmehr können Mittel an den städtischen Haushalt zurückgegeben werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2023</b> des Amtes 40 beträgt	49.400,23
	(2022: 129.015,48 EUR, 2021: 953.169,49 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00

	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen		71.458,23
	(2022: 31.845,89 EUR, 2021: 15.492,31 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Bedarfs- und ressourcenangepasste Budgetplanung.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 40 im Jahr 2023		
	Stand am 01.01.2023		261.485,90 €
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (06.07.2023)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Finanzierung pädagogisch notwendiger Maßnahmen (z. B. Ergänzung Lehr- und Lernmittel an weiterführenden Schulen) und dringender Ausstattungsmaßnahmen, die aus laufenden Ansätzen nicht finanzierbar sind	82.485,90	13.479,46
	Neuausrichtung Medienzentrum (z. B. Ausstattung Showroom)	25.000	20.583,18
	Otfried-Preußler-Schule: Neuausstattung Rektorat und Sekretariat	14.000	14.000,00
	Technikerschule: Roboterarm für Industrie 4.0-Anlage, Lehrmaterial FB Umwelttechnik	40.000	20.000,00
	Technikerschule: Schülerlizenzen für die Programmierung der Robotikanlage Industrie 4.0	20.000	20.040,83
	Loschgegrundschule: Bühnenelemente	5.000	5.000,00
	Realschule am Europakanal: Erneuerung Brennofen	14.000	17.196,95
	Werner-von-Siemens-Realschule: Audioanlagen für Musikräume	15.000	15.464,63
	Ohmgynasium: Ausstellungsvitrinen Kunst	6.000	8.117,23
	Emmy-Noether-Gymnasium: Neuausstattung Verwaltungsräume	20.000	20.000,00
	GS Dechsendorf: Ausstattung Multifunktionsraum	20.000	20.000,00
		tatsächliche Entnahmen gesamt:	
			173.882,28 €
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023		
	Gutschrift 1. Halbjahr		240.132,25

	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		240.132,25 €
	Sonstige Entnahme (aus Personalkostengutschriften)		
	Ausgleich SUB-Defizit aus Personalkostenerstattungen (Städtische Wirtschaftsschule)	3.791,30	
	Ausgleich SUB-Defizit aus Personalkostenerstattungen (Städtisches Marie-Therese-Gymnasium)	2.224,83	
	Sonstige Entnahmen gesamt:		6.016,13 €
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		321.719,74 €
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		1.719,74 €
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		320.000,00 €
2.5	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
	2.5.1	Finanzierung pädagogisch notwendiger Maßnahmen (z. B. Ergänzung Lehr- und Lernmittel an weiterführenden Schulen) und dringender Ausstattungsmaßnahmen, die aus laufendem Ansatz nicht finanzierbar sind	170.500,00
	2.5.2	Adalbert-Stifter-Grundschule: Ausstattung Werkraum	20.000,00
	2.5.3	Albert-Schweitzer-Gymnasium: 32 Schülertische (Ersatz für Stühle mit Schreibtäfelchen) sowie eine Bandsäge	7.600,00
	2.5.4	Fachschule für Techniker: Ausstattung Lehrerzimmer	20.000,00
	2.5.5	Fachschule für Techniker: Lehrmittel	14.400,00
	2.5.6	Fachschule für Techniker: Ausstattung Sekretariat mit höhenverstellbaren Schreibtischen	4.000,00
	2.5.7	Grundschule An der Brucker Lache: Neuausstattung Räume ehemalige Hausverwalterwohnung	20.000,00
	2.5.8	Gymnasium Fridericianum: Lehrmittel Fachschaft Physik	19.000,00
	2.5.9	Otfried-Preußler-Schule: Ausstattung offener Ganztags	7.000,00
	2.5.10	Städtische Wirtschaftsschule: Ausstattung Technikräume	20.000,00
	2.5.11	Ohm-Gymnasium: Musikanlage (großer Musiksaal)	17.500,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein



*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

*ja\**

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 1.719,74 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2023)

## **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 40 i.H.v. 49.400,23 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 14.820,07 EUR sowie eines Teilbetrages von 1.719,74 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 320.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

## **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

**TOP 11**

**42/030/2024**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 42**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

				in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2023</b> des Amtes 42 beträgt			-4.115,20
	(2022: -58.947,62 EUR, 2021: 5.821,59 EUR)			
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen			
	für das 1.Halbjahr			
	für das 2.Halbjahr			
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen			
	(2022: 0 EUR, 2021: 0 EUR)			
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	Einnahmen aus Benutzungs- und Mahngebühren (Säumniszuschlägen) konnten nicht in der Höhe, wie sie veranschlagt wurden, erzielt werden.			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte wie geplant erfüllt werden:			
2.3	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 42 im Jahr 2023			
	Stand am 01.01.2023			12.290,69
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (06.07.2023)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Umbau Thekenbereich aufgrund des erfolgten Einbaus der Rücksortieranlage	12.290,69	0,00	
	für			
	für			

	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023		
	Gutschrift 1. Halbjahr	13.712,84	
	Gutschrift 2. Halbjahr	12.743,53	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+26.456,37
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		38.747,06
./.	Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-4.115,20
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-4.631,86
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		30.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
	2.3.1	Neumöblierung Kinder- und Jugendbibliothek	30.000
	2.3.2		
	2.3.3		
	2.3.4		

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H. v. 8.747,06 EUR (Verlustausgleich + Rückgabe)  
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2023)

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 Amtes 42 i.H. v. - 4.115,20 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von i.H. v. - 4.115,20 EUR wird zugestimmt. Des Weiteren wird der einvernehmlichen Rückgabe eines Teilbetrages von i.H. v. - 4.631,86 EUR aus der Budgetrücklage zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 30.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

**TOP 12**

**43/038/2024**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 43**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2023</b> des Amtes 43 beträgt		739.965,46
	(2022: 475.200,00 EUR, 2021: 412.540,61 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr	73.609,20	
	für das 2.Halbjahr	1.631,03	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		75.240,23
	In den Investitionshaushalt 2022 wurden übertragen		
	(2022: 7.327,39 EUR 2021: 19.666,00 EUR)		53.688,19
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf: Novellierung des bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (BayEBFöG) und deutliche Erhöhung des jährlichen Staatszuschusses für 2022 („pandemiebedingt“ auf der Grundlage der Teilnehmer- und Veranstaltungsdaten aus 2019). Die Auszahlung der letzten Rate erfolgte erst Mitte November 2023.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung (Anlage 1) der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 666.465,46 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 im Jahr 2023		
	Stand am 01.01.2023		300.000,00
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (06.07.2023)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Sachkosten für außerplanmäßige Personaleinsätze	50.000,00	50.000,00
	für Anschaffung für Unvorhergesehenes (hier Sachkosten für außerplanmäßiges Personal)	23.500,00	23.500,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-73.500,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023		
	Gutschrift 1. Halbjahr	0,00	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+0,00
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		226.500,00
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-0,00

=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag (ohne Übertrag aus Budgetergebnis 2023)		226.500,00
	zuzüglich Budgetübertrag 2023		73.500,00
=	Zukünftiger Rücklagenstand		300.000,00
	Folgende Verwendung ist geplant:		
2.4.1	Einsatz einer Agentur für Öffentlichkeitsarbeit		20.000,00
2.4.2	Anschaffung Infoscreen für Unterrichtsgebäude Wilhelmstraße 2f		20.000,00
2.4.3	Sachkosten für außerplanmäßige Personaleinsätze (fehlende Personalressource in der Verwaltung, Einsatz von Werkstudent*innen, Auffangen von Fehlzeiten durch zusätzliche Personalressource im Hausverwaltungsbereich; Unterstützung durch HPM im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/ Gesellschaft)		47.500,00
2.4.4	Kochwerkstatt KuBiC (Neuberechnung ergab Kostenerhöhungen)		20.000,00
2.4.5	KuBiC Holzwerkstatt (u. a. Ausstattungsberatung, Kleinwerkzeug, Lagerkosten)		25.000,00
2.4.6	KuBiC Holzwerkstatt (u. a. Tischkreissäge, Dickenhobel, Standbohrmaschinen)		25.000,00
2.4.7	Kosten Holzwerkstatt (Puffer für Kostenerhöhungen)		4.500,00
2.4.8	KuBiC Schmuckwerkstatt (Kleinwerkzeuge)		25.000,00
2.4.9	KuBiC Schmuckwerkstatt (Werkbänke)		10.000,00
2.4.10	KuBiC Schmuckwerkstatt (Puffer für Kostenerhöhungen)		4.500,00
2.4.11	Anschaffung für Sondermöblierung (flexible Arbeitsplatzgestaltung für 9 Mitarbeiter*innen) für Umzug Schulkooperationen in den Museumswinkel (in Absprache mit dem GME)		25.000,00
2.4.12	Erhöhung der Honorare für Dozent*innen		73.500,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 73.500,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2023)

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 43 i.H.v. 739.965,46 EUR; der Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 73.500,00 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 666.465,46 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 300.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

**TOP 13**

**40/199/2024**

**Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2024/2025**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot für Grundschul Kinder ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "Kinder- und familienfreundliche Kommune".

Zur Sicherstellung dieser Betreuungsform werden die Mittagsbetreuungen an den staatlichen Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen gefördert.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittagsbetreuungen ermöglichen an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis mindestens 14:00 Uhr und je nach Schule längstens bis 17:00 Uhr.

Sie unterstützen die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden wahrgenommen.

Zum Schuljahr 2026/2027 wird durch den Bund sukzessive ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt.

Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen, können auch Plätze in den Mittagsbetreuungsgruppen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, mitberücksichtigt werden. Eine Gruppe der Mittagsbetreuung kann als rechtsanspruchserfüllend eingestuft werden, wenn

- a) eine Betreuung an allen Schultagen in einem Umfang von 8 Stunden (i.d.R. bis 16.00 Uhr) angeboten wird und
- b) Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben wird und
- c) bei Antragstellung ein von dem Träger mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote vorgelegt wird und
- d) entweder in einem zeitlichen Umfang von mindestens vier Zeitstunden pro Woche Lern- und Förderangebote und/oder Angebote im musisch-kreativen Bereich bzw. Sport- und Bewegungsangebote für die Gruppe eingerichtet sind oder die Gruppe an einer Förderschule eingerichtet ist.

Die Finanzierung der Mittagsbetreuungen setzt sich zusammen aus den

- monatlichen Teilnehmerbeiträgen der Eltern,



- Zuschüssen der Kommune und
- Zuschüssen des Freistaates Bayern.

Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

Die Höhe der Zuschüsse der Stadt Erlangen wurde zum Schuljahr 2023/2024 angepasst und orientiert sich zum Teil an der Höhe der Förderung des Freistaates Bayern.

Sie betragen 3.323 € je regulärer Mittagsbetreuungsgruppe, 7.000 € je verlängerter Mittagsbetreuungsgruppe und 9.000 € für verlängerte Gruppen, die die Betreuung an 5 Tagen/Woche bis 16:00 Uhr anbieten (künftig rechtsanspruchserfüllende Gruppen).

### Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2024/2025

(Anzahl der voraussichtlichen Gruppen sowie Fördersummen)

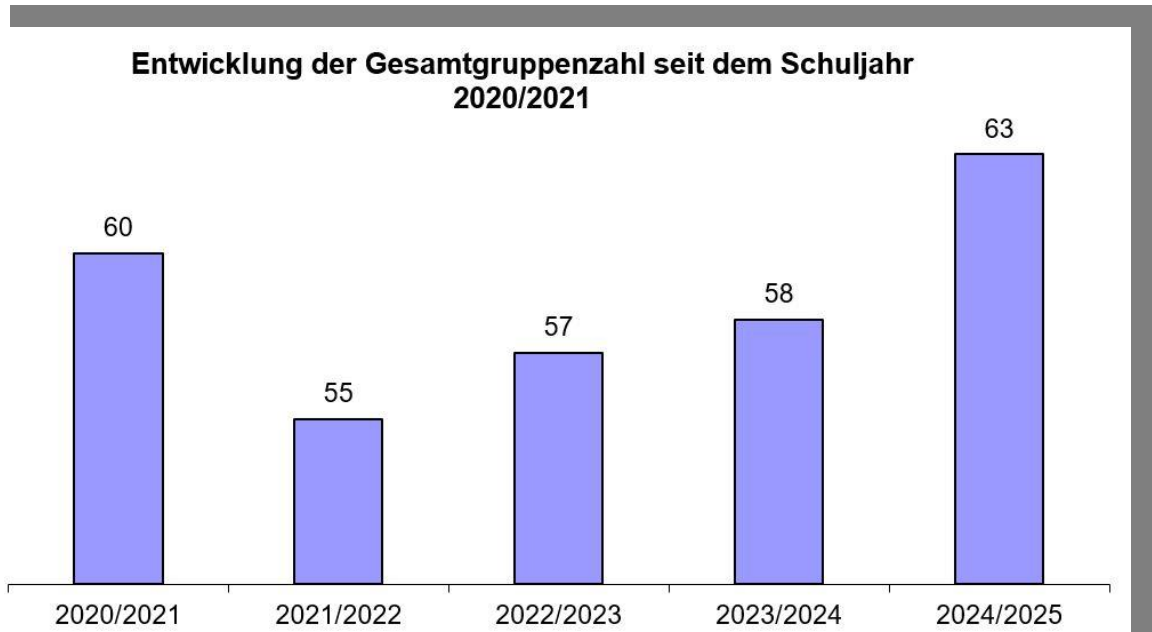
Schule	verlängerte		verlängerte		verlängerte		Förderung durch die Stadt Erlangen
	MiBe	MiBe	MiBe bis 16:00 Uhr	MiBe	MiBe	MiBe bis 16:00 Uhr	
	2023/2024	2023/2024	2023/2024	2024/2025	2024/2025	2024/2025	
GS Adalbert-Stifter	6 (7) *	0	0	6 (7) *	0	0	25.200 €
GS Max-und-Justine-Elsner	1	0	0	2	0	0	8.400 €
GS Brucker Lache	3	2	0	4	2	0	30.800 €
GS Büchenbach	2	0	3	2	0	3	35.400 €
GS Heinrich-Kirchner	5	0	3	4	0	4	52.800 €
GS Loschgeschule	4	0	4	3	0	5	57.600 €
GS Mönaschule	2	0	0	2	0	0	8.400 €
GS Pestalozzi	1	6	0	2	7	0	57.400 €
GS Dechsendorf	3	0	3	3	0	3	39.600 €
GS Frauenaarach	6	0	1	6	2	0	39.200 €
GS Friedrich-Rückert	0	3	0	0	3	0	21.000 €
<b>Summe</b>	<b>33 (34)</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>34 (35)</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>375.800 €</b>
		<b>58</b>			<b>63</b>		

\*es wird jeweils eine Gruppe weniger berechnet; diese Gruppe wird von der Gemeinde Buckenhof gefördert

Im kommenden Schuljahr 2024/2025 rechnen die Max-und-Justine-Elsner-Grundschule, die Grundschule an der Brucker Lache sowie die Pestalozzischule mit einer zusätzlichen regulären Gruppe. Mit einer bzw. zwei verlängerten Gruppen mehr kalkulieren die Pestalozzischule und die Grundschule Frauenaarach. Die Loschgeschule und die Heinrich-Kirchner-Schule möchten jeweils eine verlängerte Gruppe mit erhöhter Förderung mehr einrichten als im Vorjahr, dafür

erwarten sie je eine reguläre Gruppe weniger. Ebenso entfällt an der Grundschule Frauenaurach die verlängerte Gruppe mit erhöhter Förderung.

Die Gesamtgruppenzahl erhöht sich im Vergleich zum aktuellen Schuljahr voraussichtlich um fünf Gruppen von 58 auf 63. Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin an die Regierung von Mittelfranken im Juli ermittelt werden.



Bedingt durch die Veränderung der Gruppenanzahl steigen die Kosten für das Schuljahr 2024/2025 um 34.200 € im Vergleich zum Schuljahr 2023/2024.



### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Herbst 2024, die 2. Rate im Frühjahr 2025.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	375.800 €	bei Sachkonto: 545801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Budget vorhanden i.H.v. 363.000 € (SKO: 531801). Die weiteren Kosten müssen im Jahr 2024 durch Einsparungen im Budget gedeckt werden.

Im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei werden die erhöhten Kosten zum Haushalt 2025 angemeldet.

- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadt Erlangen bezuschusst im Schuljahr 2025/2025 die an den staatlichen Erlanger Grundschulen bestehenden Mittagsbetreuungen mit insgesamt 375.800 €.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

**TOP 14**

**40/202/2024**

**Förderung der offenen Ganztagschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2024/2025**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Um die bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen weiter zu verbessern, wird die Einrichtung weiterer offener Ganztagsangeboten an Grundschulen geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Basis für die Einrichtung und Durchführung offener Ganztagsangebote ist die jeweilige Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie die ergänzenden Bestimmungen.

Für die Neugenehmigung bzw. Erweiterung eines offenen Ganztagsangebots stellt der Sachaufwandsträger in Absprache mit den jeweiligen Schulen einen Antrag bei der Regierung von Mittelfranken. Seit dem Schuljahr 2018/2019 können offene Ganztagsangebote auch unbefristet genehmigt werden. Für diese Gruppen muss kein erneuter Antrag gestellt werden, sondern lediglich eine Rückmeldung über die Anzahl der Teilnehmer und Gruppen erfolgen.

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu tragen sowie einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von derzeit 6.703 € je Gruppe (bzw. 6.103 € pro Kurzgruppe der Klassen 1 – 4) zum Personalaufwand zu leisten. Dieser wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagschule erteilt hat.

Die staatlichen Schulen erhalten von der Regierung von Mittelfranken je nach Schul- und Gruppenart folgende Zuschüsse (Basis: Zahlen aus 2023, es liegt noch kein neues KMS vor):

Offene Ganztagschule						
GS Jgst. 1/2	GS Jgst. 3/4	FS Jgst. 1/2	FS Jgst. 3/4	MS	FS ab Jgst. 5	RS/WS/GY
41.159 € <sup>1</sup>	35.668 € <sup>1</sup>	45.876 € <sup>1</sup>	40.374 € <sup>1</sup>	35.668 € <sup>1</sup>	40.374 € <sup>1</sup>	30.949 € <sup>1</sup>

<sup>1</sup>Budget beinhaltet jeweils 6.703 € kommunale Mitfinanzierungspauschale.

Kurzgruppen offener Ganztags (Jgst. 1-4)
GS / FS Jgst. 1-4
12.206 € <sup>3</sup>

<sup>3</sup>Budget beinhaltet 6.103 € kommunalen Mitfinanzierungsanteil.

Die kommunalen Schulen erhalten grundsätzlich die gleichen Zuschüsse von der Regierung.

Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt bzw. über die Ministerialbeauftragten bis voraussichtlich Mai 2024 (Grundschulen) bzw. Juni 2024 (weiterführende Schulen) zugeleitet werden.

Nachträgliche Genehmigungen und Förderungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Einzelfallentscheidung nur nach Absprache mit dem Staatsministerium möglich.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen beteiligt sich im Schuljahr 2024/2025 mit einem Mitfinanzierungsanteil von 6.703 € je Gruppe bzw. 6.103 € je Kurzgruppe (Grundschulen) an den offenen Ganztagsschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen 2023/2024	Gruppen 2024/2025 *	Mitfinanzierungsanteil durch Stadt Erlangen 2024/2025
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	5	4	26.812 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	5	5	33.515 €
Werner-von-Siemens-Realschule	4	4	26.812 €
RS Erlangen II (Europakanal)	1	1	6.703 €
Marie-Therese-Gymnasium	4	4	26.812 €
Emmy-Noether-Gymnasium	3	3	20.109 €
Christian-Ernst-Gymnasium	2	2	13.406 €
Ohm-Gymnasium	5	5	33.515 €
Gymnasium Fridericianum	2	2	13.406 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	2	2	13.406 €

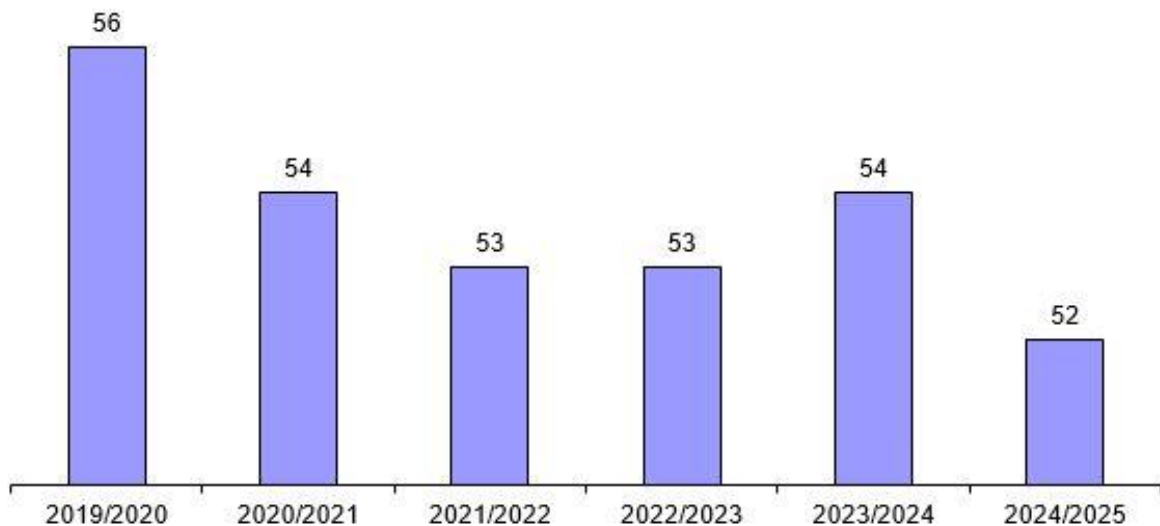
Städt. Wirtschaftsschule	2	2	13.406 €
Otfried-Preußler-Schule (Liegnitzer Straße)	-	1	6.703 €
Otfried-Preußler-Schule (Stintzingstraße)	2	2	13.406 €
Grundschule Tennenlohe	4	4	25.612 €
Hermann-Hedenus-Grundschule	9	7	43.921 €
Freie Waldorfschule e.V.	4	4	26.812 €
<b>Summe</b>	<b>54</b>	<b>52</b>	<b>344.356 €</b>

\* Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

Die Otfried-Preußler-Schule richtet im Schulhaus Liegnitzer Straße (Klassen 1-4) eine offene Ganztagsgruppen neu ein. Die Ernst-Penzoldt-Mittelschule und die Hermann-Hedenus-Grundschule rechnen mit einer bzw. zwei Gruppen weniger als im Vorjahr. Damit werden im Schuljahr 2024/2025 voraussichtlich 52 Gruppen gefördert.

Die Anzahl der Gesamtgruppen im offenen Ganztage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

**Entwicklung der Gesamtgruppenzahl seit dem Schuljahr 2019/2020**



Es ist noch nicht bekannt, ob der Mitfinanzierungsanteil von derzeit 6.703 € pro Gruppe/Klasse (wie in den Vorjahren) erneut angehoben wird. Unter Zugrundelegung der aktuellen Höhe des Mitfinanzierungsanteils belaufen sich die aufzuwendenden Mittel im Schuljahr 2024/2025 voraussichtlich auf insgesamt 344.356 €.

### Entwicklung der Ausgaben seit dem Schuljahr 2019/2020



#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	344.356 €	bei Sachkonto: 545101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget (SKO: 545101 und 545801/KSt: 400090/KTr: verschiedene). Im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei werden ggf. erhöhte Kosten zum Haushalt 2025 angemeldet.
- sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Frau Bayer berichtet über die geplante Erhöhung des kommunalen Mitfinanzierungs-anteils um 18 %. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage in die Sitzung des Stadtrates am 27.06.2024 eingebracht.

Eine Erhöhung um 18 % ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 160.000 € p.a. (offener und gebundener Ganzttag) verbunden.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Stadt Erlangen leistet für die Förderung der Angebote im Rahmen der offenen Ganzttagsschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2024/2025 einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil von insgesamt 344.356 €. Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2024/2025 offene Ganztagsgruppen eingerichtet werden.
2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Grund- und Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der pauschalen Kostenbeteiligung für den Personalaufwand sowie des Sachaufwands.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

**TOP 15**

**Anfragen**



**Sachbericht:**

Keine

## **Sitzungsende**

am 02.05.2024, 18:00 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Pfister

Die Schriftführerin:

.....  
Haag

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**